

TUM School of Computation, Information and Technology Electrical and Computer Engineering

Anerkennungen von hochschulischen Leistungen aus dem Ausland

Die Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, kann erfolgen

- 1. über eine 1:1 Anerkennung, d.h. Module, für die es eine eindeutige Entsprechung an der TUM gibt. Diese werden direkt über den Prüfungsausschuss individuell anerkannt werden.
- 2 .über den Bereich Wahlmodule: bis zu 15 Credits im Wahlbereich Wahlmodule EI für Masterstudierende, bzw. 15 Credits im Bereich Wahlmodule für die Bachelorstudierende. <u>Dies müssen Module aus dem Themenbereich der Elektrotechnik und Informationstechnik sein</u>, die an der TUM keine eindeutige Entsprechung finden, aber eine sinnvolle Ergänzung zum TUM-Portfolio darstellen und dem Niveau Ihres EI-Studiengangs entsprechen.

Hierzu reichen Sie bitte, dies gilt für beide Fälle, nach Ihrem Auslandsaufenthalt folgendes ein:

- Zeugnis der Gasthochschule (mit Note und Credits)
- Modulbeschreibung(en) der Gasthochschule bitte keine kompletten Modulhandbücher!
- Deckblatt für mehrere Anerkennungen: https://www.cit.tum.de/fileadmin/w00byx/cit/Studium/Im Studium/PP ECE Forms and Schedule s/Deckblatt Anerkennungen.pdf
- Formular: Anerkennung externer Prüfungsleistungen (ein Blatt pro Modul): https://www.cit.tum.de/fileadmin/w00byx/cit/ my direct uploads/Antrag Anerkennung externer Pruefungsleistungen.pdf

Wir bitten Sie unbedingt den Kompetenzvergleich auszufüllen (hier bitte eine Gegenüberstellung der erworbenen Kompetenzen/ Lernergebnisse (keine Inhalte!) des TUM Moduls mit dem extern erbrachten Modul machen.) Eine gewissenhafte Darstellung auf Basis der Kompetenzen hilft eine großzügige Anerkennung möglich zu machen und den Anerkennungsprozess zu beschleunigen.

Bitte senden Sie die Unterlagen an: anerkennungen@ei.tum.de

Das Studiendekanat koordiniert die Anerkennungen. Die fachliche Überprüfung erfolgt durch die jeweiligen Prüfer (meist Professorinnen und Professoren der Fak. El. Daher ist der oben erwähnte Kompetenzvergleich bitte unbedingt durchzuführen und damit sehr hilfreich.) Der Prüfungsausschuss Bachelor / Master entscheidet dann über die Anerkennung. Wenn alle Unterlagen vorliegen, wird die Anerkennung in TUMonline eingetragen.

Sie können bis zu drei Modulbeschreibungen vor Ihrem Aufenthalt zur Vorabprüfung auf Anerkennung an die oben aufgeführte E-Mail Adresse senden. Bitte nutzen Sie auch hierfür das Formular Anerkennung externer Prüfungsleistungen mit dem Kompetenzvergleich.

Empfehlung: Vermeiden Sie Module an der Gasthochschule abzulegen, deren Kompetenzen Sie bereits durch ähnliche Module an der TUM erworben haben. Solche Module können in der Regel nicht anerkannt werden.

Bitte beachten Sie:

- Bei einer Beurlaubung für den Auslandsaufenthalt müssen die Anerkennungen spätestens im Folgesemester beantragt werden.
- Die Umrechnung der extern vergebenen Note auf die TUM-Notenskala erfolgt im Studiendekanat gemäß APSO §16 (6).
- Wenn die Kompetenzen / Lernergebnisse eines im Ausland erbrachten Moduls mit einem Modul an der TUM übereinstimmen kann dieses mit den an der TUM üblichen Credits anerkannt werden.
- Falls die Kompetenzen / Lernergebnisse zwischen anzuerkennendem Modul und TUM-Modul stark abweichen, können durch den/die Modulverantwortliche(n) gemäß der vom Referat Studium und Lehre Recht herausgegebenen Handreichungen für Anerkennung Kompensationsleistungen festgelegt werden, deren Umfang in Credits ebenfalls im Formular vermerkt werden.

Stand: 04/2023